

Bildungsangebote 2019

Informieren Sie sich über Inhalte,
Details und Anmeldewege über die
Webseite: www.veranstaltungen.brk.de.



Bild: DRK / A.Zelck

Stand: 18.10.2018

Psychosoziale Notfallversorgung

Nr.	Titel	Beginn	Ende	Ort	Kosten
3-20194720	Fachlehrgang Psychosoziale Notfallversorgung	18.03.2019	20.03.2019	RW Gerolzhofen	995.00 €
		08:30 Uhr	16:30 Uhr		erm.: 525.00 €
		21.03.2019	23.03.2019		
		08:30 Uhr	16:30 Uhr		
		04.04.2019	05.04.2019		
		08:30 Uhr	16:30 Uhr		
		06.04.2019	07.04.2019		
08:30 Uhr	16:30 Uhr				
3-20194738	Grundlehrgang Psychosoziale Notfallversorgung	16.02.2019	17.02.2019	RKH Schweinfurt	205.00 €
		08:30 Uhr	16:30 Uhr		erm.: 85.00 €
3-20194739	Grundlehrgang Psychosoziale Notfallversorgung	22.08.2019	23.08.2019	RW Gerolzhofen	205.00 €
		08:30 Uhr	16:30 Uhr		erm.: 85.00 €

Onlineanmeldung über die Homepage www.veranstaltungen.brk.de

Wir bieten Ihnen bei einigen Lehrgängen ein zeitgemäßes Onlineanmeldeverfahren an, so dass Sie einen Platz in BV-Lehrgängen vorreservieren können. Dies ist softwareseitig nicht mit Ihrer Entsendestelle gekoppelt. Aus diesem Grund sind Sie solange Selbstzahler bis eine Kostenübernahme seitens Ihrer Entsendestelle vorliegt. Sollte eine Kostenübernahme nicht vorliegen, erfolgt die Rechnungsstellung an Privatadresse. In diesem Fall begleichen Sie die Rechnung selbst. Ggf. können Sie diese auch mit Ihrer Entsendestelle verrechnen.

Wir behalten uns vor, Teilnehmer nicht zum Lehrgang zuzulassen, falls die erforderlichen Voraussetzungen 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn nicht vorliegen.

Allgemeine Teilnehmerhinweise / AGB

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen Stand: 09/2017

1. Gegenstand des Vertrages

1.1. Die nachstehenden allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungsangebote des Bayerischen Roten Kreuzes in den BRK Bezirksverbänden, KdöR (nachstehend „Bildungsanbieter“) mit seinem Vertragspartner, nachstehend „Auftraggeber“ (AG).

1.2. Die nachstehenden allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen gelten entsprechend für Vertragsverhältnisse innerhalb des Bayerischen Roten Kreuzes, soweit sich nicht daraus etwas anderes ergibt, dass einzelne nachfolgende Regelungen eine Rechtsbeziehung mit Dritten voraussetzen. Bei diesen internen Vertragsverhältnissen ist „Bildungsträger“ die bildungsdurchführende Einrichtung, „Auftraggeber“ ist die beauftragende Stelle im BRK.

1.3. Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung von Lehrgängen und Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Bildungsarbeit des Bayerischen Roten Kreuzes.

1.4. Bildungsangebote der BRK-Kreisverbände fallen nicht unter diese AGB. Für Lehrgänge in den Bereichen Bayerisches Jugendrotkreuz sowie für Teilnehmende mit Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit gelten die am Ende eingefügten Sonderbedingungen.

2. Vertragsdurchführung

2.1. Der AG stellt dem Bildungsanbieter diejenigen Daten und Informationen zur Verfügung, die zur erfolgreichen und vollständigen Erbringung der Leistung des Bildungsanbieters notwendig sind. Der Bildungsanbieter verarbeitet und speichert diese Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

2.2. Der AG verwendet zur Anmeldung das jeweils aktuelle Lehrgangsanmeldeformular, das der Bildungsanbieter auf der Internetseite www.veranstaltungen.brk.de unter der Rubrik „Allgemein“ zur Verfügung stellt. Sofern für die jeweilige Veranstaltung das Onlineanmeldeverfahren freigeschaltet ist, kann dieses alternativ verwendet werden.

2.3. Anmeldeschluss für alle Lehrgänge ist grundsätzlich sechs Wochen vor Beginn der betreffenden Veranstaltung, sofern nichts anderes ausgewiesen ist. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die vollständigen Anmeldeunterlagen in der unter 2.2. bestimmten Form vorliegen.

2.4. Alle erforderlichen Lehrgangsvoraussetzungen müssen ebenfalls spätestens sechs Wochen vor Beginn der betreffenden Veranstaltung erfüllt und nachgewiesen sein.

2.5. Der Vertrag kommt mit Zugang der Anmeldebestätigung/Einladung (per Brief, Fax oder Email) beim AG zu Stande. Geht die Anmeldebestätigung/Einladung nicht oder verzögert zu, so gilt der Vertrag als geschlossen, wenn wir nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen die Ablehnung erklären. Im Falle der Überbuchung wird der AG unverzüglich informiert; ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande.

2.6. Der Bildungsanbieter ist berechtigt, die Durchführung der Veranstaltung oder sonstige Dienstleistungen abzulehnen, sofern wesentliche Gründe vorliegen. Ein wesentlicher Grund liegt insbesondere dann vor, wenn nach Einschätzung des Lehrgangsleiters/der Lehrgangsleiterin die Schulungsausstattung oder andere Gegebenheiten, wie die Zusammensetzung der zu unterrichtenden Gruppe, die erfolgreiche Durchführung der Seminare gefährden.

2.7. Geringfügige Änderungen im Veranstaltungsprogramm behält sich der Bildungsanbieter vor, ebenso wie einen Referentenwechsel aus wichtigem Grund.

3. Qualitätsanforderung

3.1. Der Bildungsanbieter wird die Dienstleistungen in qualifizierter pädagogischer und didaktischer Weise durchführen.

3.2. Über die Teilnahme an der Veranstaltung stellt der Bildungsanbieter eine Teilnahmebescheinigung aus, sofern der jeweilige Teilnehmer/in der Veranstaltung zu mindestens 90% der Veranstaltungsdauer beiwohnte; bei Nichterreichen dieser Anwesenheit bestätigt der Bildungsanbieter die jeweiligen Anwesenheitszeiten.

4. Ausfallregelung und Rücktritt

4.1. Bei Erklärung des schriftlichen Rücktritts, die dem Bildungsanbieter spätestens am 30. Tag vor dem Veranstaltungstermin zugeht, entfällt die Pflicht zur Leistung der Vergütung. Geht der Rücktritt bis zum 15. Tag vor dem Veranstaltungstermin zu, reduziert sich die Vergütung auf 30% der Lehrgangsgebühr. Geht der Rücktritt bis zum 5. Tag vor dem Veranstaltungstermin zu, reduziert sich die Vergütung auf 50 % der Lehrgangsgebühr, bei noch späterer Absage wird die volle Vergütung erhoben. Der AG ist berechtigt, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

4.2. Der AG kann die Teilnahmeberechtigung jederzeit kostenfrei auf einen schriftlich von Ihnen zu benennenden Ersatzteilnehmer übertragen.

4.3. Umbuchungen auf eine andere Veranstaltung werden wie Stornierungen behandelt. Es gilt in diesem Falle 4.1.

4.4. Zur Fristwahrung muss die Rücktrittserklärung schriftlich per Post, per Fax oder per E-Mail bei der Bildungsstätte eingehen.

4.5. Der AG stellt die Bildungsstätte von Kosten frei, die im Zusammenhang mit einem vom AG zu vertretenden Rücktritt entstehen (z.B. Stornokosten für gebuchte Hotelzimmer und Verpflegung).

4.6. Bei Absage der Veranstaltung der Bildungsstätte aus organisatorischen Gründen (z.B. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl) oder infolge höherer Gewalt wird die gezahlte Vergütung erstattet.

4.7. Für Schäden, die dem AG durch eine Absage entstehen, kommt der Bildungsanbieter nur unter den Voraussetzungen und in den Grenzen der Bestimmungen des Abschnitts „Haftung“ auf.

5. Arbeitsmittel, Urheberrecht Das schriftliche Begleitmaterial zu den Seminaren und Veranstaltungen der Bildungsstätte ist urheberrechtlich geschützt und darf insoweit nicht ohne Einwilligung des Bildungsanbieters vervielfältigt oder verbreitet werden.

6. Preise und Rechnungstellung

6.1. Bei den angegebenen Preisen (auch Stornogebühren) handelt es sich um Netto-Angaben. Zuzüglich zum Nettopreis fällt die gesetzliche Mehrwertsteuer an, außer die Leistung ist auf Grund gesetzlicher Regelungen von der Umsatzsteuer befreit. Die Vergütung wird mit Zugang der Rechnung beim AG zur Zahlung fällig. Zahlungen sind ohne Abzug auf eines der in der Rechnung genannten Konten zu leisten.

6.2. Im Falle von Kostenübernahmeerklärungen, die bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn vorliegen, erfolgt die Rechnungstellung an den Übernehmenden. Ansonsten erfolgt die Rechnungstellung an den AG bzw. einzelnen Teilnehmer. Eine Änderung des Rechnungsadressaten ist nachträglich nicht möglich.

6.3. Die jeweils aktuell geltenden Preise, sowie Preise für Nebenleistungen (z.B. Verpflegung) sind in der jeweils aktuellen Preisliste die beim Bildungsanbieter zu erfragen sind.

7. Haftung

7.1. Das BRK haftet gegenüber Vertragspartnern außerhalb des BRK auf Schadensersatz im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nur nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten nicht für Vertragsverhältnisse innerhalb des BRK.

7.2. Das BRK/die Bildungsstätte haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des BRK oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden bei Nichteinhaltung einer vom BRK gegebenen Garantie oder wegen arglistig verschwiegener Mängel.

7.3. Das BRK haftet unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch ihn oder seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

7.4. Das BRK haftet für sonstige Fälle leicht fahrlässigen Verhaltens begrenzt auf € 25.000,- je Schadensfall.

7.5. Sonstige Schadensersatzansprüche des AG sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

7.6. Die Beschränkungen der vorstehenden Bestimmungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des BRK, insbesondere des Bildungsanbieters, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden. „Das BRK nimmt derzeit nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.“ Es gelten ergänzende Bestimmung für AZAV: Bildungsgutscheine nach SGB III. Diese werden von der Bundesagentur für Arbeit vorgegeben. Sie finden diese auf der Homepage www.arbeitsagentur.de JRK: In der Anlage finden Sie die AGB des JRK 2017.

Kindertageseinrichtungen: Anmeldebestätigung Wir betrachten Ihre Anmeldung immer als verbindlich und senden Ihnen eine Anmeldebestätigung an Ihre angegebene E-Mail-Adresse. Abmeldung/Stornierung Können Sie trotz erfolgter Anmeldung an der Fortbildung nicht teilnehmen, melden Sie sich bitte immer schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) bei uns dem Veranstalter Bayerisches Rotes Kreuz Landesgeschäftsstelle ab. Bei Absagen bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn müssen wir Ihnen 25,00 € für die Bearbeitung berechnen. Erfolgt Ihre Absage innerhalb von zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, berechnen wir 70% des Teilnahmebeitrages. Ab Beginn der Fortbildung wird der volle Teilnahmebeitrag fällig. In Absprache mit uns kann evtl. ein/-e Ersatzteilnehmer/-in benannt werden. So ist gewährleistet, dass die Fortbildung stattfinden kann.

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Lehrgänge des Bayerischen Jugendrotkreuzes

Die vollständigen Ausschreibungen inkl. aller zugehörigen Bedingungen zu den Lehrgängen des Bayerischen Jugendrotkreuzes (BJRK) sind i.d.R. unter www.veranstaltungen.brk.de zu finden.

ZIELGRUPPEN/TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN: In der Regel stehen alle Veranstaltungen bayernweit und bezirksverbandsunabhängig allen interessierten Mitgliedern in der ehrenamtlichen Jugendarbeit des BRK offen. Darüber hinaus stehen verschiedene Lehrgänge auch weiteren Personengruppen (z.B. Lehrenden und Lehramtsanwärter/innen etc.) offen, dies ist jeweils dem Punkt „Zielgruppe/Teilnahmevoraussetzungen“ zu entnehmen. Für alle Teilnehmenden gilt, dass die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sein müssen. Das Mindestalter liegt, sofern nicht anders angegeben, bei 16 Jahren.

LEHRGANGSANMELDUNG: online über www.veranstaltungen.brk.de, per Fax, per E-Mail oder via Post. Die Anmeldung muss bis spätestens acht Wochen vor Beginn von Block- bzw. Mehrtages-Lehrgängen und bis vier Wochen vor Beginn von Tages-Lehrgängen erfolgen. Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular muss, um berücksichtigt werden zu können, auf dem Dienstweg an den Veranstalter geschickt werden. Das Anmeldeformular muss bei einer Online-Anmeldung zusätzlich an den Veranstalter gesandt werden.

RÜCKTRITT: Bei Rücktritt bedarf es einer schriftlichen Abmeldung. Bis zwei Wochen vor dem Lehrgangstermin entstehen keine Kosten. Ist diese Frist unterschritten, wird der Kreisverband mit den tatsächlichen Kosten belastet. Dieser kann sich die Ausfallgebühren vom Teilnehmenden zurückerstatten lassen.

KOSTEN: Bei jedem Kurs wird eine landeseinheitlich festgelegte Organisationskostenpauschale erhoben: Tagesseminar: 10,00 Euro Mehrtagesseminar: 23,50 Euro Grundausbildung komplett: 94,00 Euro Die Kosten für Verpflegung und ggf. Unterkunft sind im Preis enthalten. Getränke sind i.d.R. selbst zu bezahlen. Evtl. zusätzliche Teilnahmegebühren und/oder Materialkosten sind unter dem Punkt „Bemerkungen“ aufgeführt.

LEHRGANGSABSCHLUSS: Zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung ist die Anwesenheit während der gesamten Lehrgangsdauer verpflichtend.

BEMERKUNGEN: Weitere individuelle Anforderungen/Vereinbarungen zu den einzelnen Lehrgängen sind der Ausschreibung auf www.veranstaltungen.brk.de zu entnehmen.

BRK-Kreisverband/-Ortsgruppe
-Bezirksverband / Firma _____

- Bereitschaften
 Wasserwacht

- Bergwacht
 Jugendrotkreuz

- Hauptamtliche(r) Sonstige
 Wohlfahrt/Sozialarbeit Selbstzahler/in

an / über BV _____ an Landesgeschäftsstelle

Lehrgang

Titel: _____ LG-Nr.: _____
Veranstalter: _____ LG-Gebühren ggf. zzgl. Verpflegung/Unterkunft
vom/am: _____ bis _____ in: _____

Personalien

Name: _____ Geburtsname: _____
Vorname: _____ Geburtsdatum: _____
Straße: _____ PLZ, Ort: _____
Tel. privat: _____ Tel. dienstlich: _____
E-mail: _____ Tel. mobil: _____
Arbeitgeber: _____

Teilnahmevoraussetzungen

Gemäß Ausbildungsrichtlinien kann ich folgende Qualifikation(en) bzw. Ausbildung(en) nachweisen:
(Bitte geben Sie an, wann Sie die Qualifikation erworben bzw. die Ausbildung besucht haben!)

Ausbildungsziel: _____

Unterkunft und evtl. Verpflegungsbesonderheit

Übernachtung: ja Anreise am Vortag nein (gilt für gesamte Veranstaltung)
Verpflegung: Vollkost vegetarisch
(weitere Verpflegungsbesonderheiten bitte am Lehrgangsort klären)

Teilnehmerverpflichtung

Ich erkenne mit dieser Lehrgangsanmeldung die Ausbildungsrichtlinien des BRK mit Ausführungsbestimmungen, insbesondere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an. Die nachfolgende Dateninformation habe ich zur Kenntnis genommen. Nach Beendigung dieses Lehrganges werde ich die von mir übernommene RK-Aufgabe in meinem Kreisverband/Bezirksverband wahrnehmen und fördern. Diese Anmeldung stellt keine Berechtigung zur Teilnahme an o. g. Veranstaltung dar.

Ohne gesonderte Einladung ist eine Teilnahme nicht möglich. Ohne Kostenübernahmeerklärung durch die Entsendestelle erfolgt die Rechnungsstellung an den Teilnehmer.

_____, den _____

(Unterschrift des Teilnehmers)

Bei Teilnehmern unter 18 Jahren:

(Unterschrift des Sorgeberechtigten)

Bearbeitungsvermerke und Kostenübernahmeerklärung

_____, den _____ Ortsebene: _____
Kreisebene: _____
BV/LV: _____
(Unterschrift Kreisverband / entsendende Stelle)

Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Seminarmanagement hier: Teilnehmer

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten und Rechten nach Art. 13, 14 und 21 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Bayerische Rotes Kreuz, Körperschaft des öffentlichen Rechts, nebst seiner Untergliederungen (Bezirks- und Kreisverbände) und über die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist

Bayerisches Rotes Kreuz
Garmischer Straße 19-21
81373 München
Telefon: 089-9241-0
E-Mail-Adresse: info@brk.de

Unseren **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie unter der o. g. Adresse oder unter E-Mail-Adresse: datenschutz@lgst.brk.de. Die Kontaktdaten sind darüber hinaus im Internet/Intranet unter www.brk.de verfügbar.

Genutzte Datenkategorien und Quelle der Daten

Zu den verarbeiteten Kategorien personenbezogener Daten gehören insbesondere Geschlecht, Vorname, Nachname, Namenszusätze, Staatsangehörigkeit, Kontaktdaten (etwa private Anschrift, (Mobil-)Telefonnummer, E-Mail-Adresse), Daten zur Ausbildung, Fähigkeiten und Kompetenzen, die bei der Nutzung der IT-Systeme anfallenden Protokolldaten sowie weitere Daten aus dem Seminarmanagement (z. B. Einbuchung in Schulungsblöcke, Fortbildungen, Bildungsveranstaltungen).

Ihre personenbezogenen Daten senden Sie uns im Rahmen Ihrer Anmeldung und der Durchführung des Seminars zu. Daneben können wir Daten von Dritten (z. B. BRK-Kreisverbänden, Schulen, Arbeitsgebern) erhalten haben.

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes - neu (BDSG neu).

Die Datenverarbeitung dient der Durchführung des Seminar- und Veranstaltungsmanagement. Mit der Einreichung Ihrer Teilnehmerdaten willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO ein.

Sollten wir beabsichtigen, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck zu verarbeiten, werden Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vorab darüber informiert.

Datenübermittlung

Innerhalb des BRK-Landesverbandes und seiner Untergliederungen erhalten nur die Personen und Stellen (z. B. Finanzbuchhaltung) Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten am Seminarmanagement benötigen.

Optional: Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an den jeweiligen Dozenten bzw. Veranstaltungsleiter übermitteln, soweit es für die Erfüllung des Seminarangebotes erforderlich ist. Ferner an den Ort einer möglichen gebuchten Unterkunft bei mehrtägigen Veranstaltungen, falls Sie eine Übernachtung gebucht haben.

Zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten bedienen wir uns zum Teil unterschiedlicher Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie einer Übersicht im Anhang entnehmen. **Anlage (Erstellung durch die Fachbereiche!)**

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der DRK-Landesverband e.V., ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an unsere Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Unsere Datenschutzaufsichtsbehörde erreichen Sie unter:

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz
Wagmüllerstraße 18
80538 München
Telefon: 089/2126720

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Sind Ihre Daten für die Erfüllung des Seminars oder gesetzlichen Pflichten nicht mehr erforderlich, werden wir diese umgehend löschen, es sei denn, ihre befristete Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen. Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch und die Abgabenordnung. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre.
- Vertragsrechtliche Vorgaben der Berufsgenossenschaften (DGUV Grundsatz 304-001 oder 304-002) und der Fahrerlaubnisverordnung im Rahmen der Ersthelferausbildung.
- Vertragsrechtliche Vorgaben von Drittmittelgebern (z.B. Landes- und Kreisjugendring, Bildungsprämie, Bildungsgutschein, Kostenträgern)
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahren betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den BRK-Landesverband Bayerisches Rotes Kreuz oder einer seiner Untergliederungen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. In diesem Fall endet für uns die weitere die Nutzung Ihrer Daten für unser Seminar- und Veranstaltungsmanagement.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Um an Seminaren/Veranstaltungen teilzunehmen sind Sie verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Ihre Daten benötigen wir für die administrative Durchführung unseres Seminarmanagement. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihre Anmeldung nicht berücksichtigt werden.